

## Leserforum

### Thema verfehlt?

Zu ›Rudolf Steiner zur kantischen Maximenethik‹  
von Marcus Andries in DIE DREI 10/2016

Um den ethischen Individualismus Rudolf Steiners in seiner Unterscheidung zur kantischen Maximenethik zu verstehen, ist es hilfreich, genauer darauf zu blicken, wie Steiner und Kant das Verhältnis des erkennenden Menschen zur Wirklichkeit sehen. Der Mensch steht laut Steiner nicht einer fertig vorgegebenen Wirklichkeit gegenüber. Vielmehr hat er miterzeugenden Anteil durch die Begriffe, die er den zusammenhanglosen Wahrnehmungen hinzufügt. Erst dadurch werden diese sprechend. Kant hingegen setzt eine Wirklichkeit voraus, die dem Erkennen nicht zugänglich ist, sondern sich lediglich als Zustandsveränderung des menschlichen Bewusstseins geltend macht. Der Mensch als Gefangener seines Bewusstseinskäfigs bei Kant steht dem Mitgestalter der Wirklichkeit bei Steiner gegenüber.

Dasjenige, was man das Wesen einer Sache nennen kann, sollte man kennen, um ihr in einer Handlung gerecht zu werden. Auch darauf zielt Steiners ethischer Individualismus. Durch die Denkinhalte, die wir durch Intuition hervorbringen, sind wir auf geistig intimste Weise mit dem Erkannten verbunden. Auf dieser Grundlage können wir erst prinzipiell so handeln, dass es dem Ziel der Handlung wahrhaft hilft. Ein praktisches Beispiel: Ein Landwirt muss wissen, wie er Tiere und Pflanzen zu behandeln hat, damit er sie wahrhaft artgerecht halten und pflegen kann. Hierzu muss er ständig wahrnehmen, forschen, erkennen und schließlich danach handeln. Daraus entsteht erst das Gute für Mensch und Natur.

Der ethische Individualismus ist nicht nur die Bereitschaft Gutes zu tun, sondern darüber hinaus auch und vor allem die Fähigkeit, das Richtige zu tun. Das gelingt nur auf Grundlage

einer sich entwickelnden Erkenntnistätigkeit. Deswegen verweist Steiner auf die moralische Intuition, die aus dem reinen Denken und der begrifflichen Intuition hervorgeht als Grundlage einer freien und schöpferischen Ethik. Wären die Begriffe ohne Sinnesbezug leer, wie es Kant beschreibt, wäre dies nicht möglich. Hier liegen Welten zwischen Kant und Steiner, was durch die Darstellung von Marcus Andries nicht deutlich werden kann.

In diesem Zusammenhang sei darauf aufmerksam gemacht, wie weit die ›Philosophie der Freiheit‹ mit dem späteren Werk Steiners im Einklang steht. Zur Unterrichtsvorbereitung rät Steiner dem Lehrer, Inhalte aus der allgemeinen Menschenkunde meditativ zu bearbeiten und sozusagen mit in die Nacht zu nehmen. So kann es gelingen, im richtigen Moment für den Unterricht den richtigen Einfall zu haben, da aus der schlafenden Willenssphäre schöpferische Impulse gewonnen werden können. Dies kann beispielhaft für jede Aufgabenstellung des Menschen gelten. Die schöpferische Willenssphäre wird auch durch das reine Denken zugänglich. Steiner sieht in ihm die höchste Triebfeder, die mit dem höchsten Motiv, der begrifflichen Intuition, zusammenfällt. In dieser Tätigkeit fallen Willen und Denken in eins zusammen. Denn es richtet sich nicht auf leiblich vermittelte Sinneswahrnehmungen, sondern auf Begriffe, die nur durch fortwährende Willensanstrengung entstehen können. Hier ist methodisch schon das keimhaft enthalten, was Steiner viele Jahre später in seinen pädagogischen und heilpädagogischen Vorträgen praktisch entwickelt.

Was Rudolf Steiner reines Denken nennt, ist im gewissen Sinne eine Vorstufe des ethischen Handelns. Man könnte es Erkenntnisethik nen-

die Drei 1-2/2017

nen. Darunter fällt auch die seelische Beobachtung des Erkenntnisvorgangs, die als reine Denktätigkeit erfahrbar ist. Das ist deswegen im hier beschriebenen Zusammenhang wichtig, da die Sicht Steiners auf das Verhältnis des Menschen zur Wirklichkeit nur durch see-

liche Beobachtung verständlich und bewusst werden kann. Dadurch wird ein operationalistisches Denken überwunden, dessen Bemühen ethische Impulse zu setzen, stets in eine Pflichtethik münden muss.

*Nikolaus Weber*

Ein wirklich guter Artikel mit brillanter Beweisführung. Die Aussagen Rudolf Steiners zu Kant sind jedoch besser verständlich, wenn man in der Hauptsache nicht nur die ›Philosophie der Freiheit‹ zur Beurteilung heranzieht, sondern auch den Vortrag vom 17. Oktober 1920 in ›Die neue Geistigkeit und das Christus-Erlebnis des zwanzigsten Jahrhunderts‹ (GA 200). Hier gibt Steiner eine genaue Begründung, warum er zu diesen Aussagen kommt.

Es wird die Entwicklung des göttlichen Menschen-Ich in Abhängigkeit der geographischen Verhältnisse geschildert, wobei es im westeuropäischen Kulturkreis zu einer Verselbstständigung von Denken, Fühlen und Wollen kommt und das eigentliche, göttlich-menschliche Ich unter dieser Oberfläche kaum noch wahrgenommen wird. Kant steht nach Steiners Ansicht unter diesem Einfluss der Verselbstständigung durch den englischen Philosophen Hume. »Die vernunftgeleitete Autonomie des Willens, aus innerer Überzeugung und selbstgesetzgebend« kommt somit bei Kant nicht aus der Quelle des allumfassenden, göttlichen Ich, sondern aus dem Abspaltungsprodukt eines reduzierten Denkens. Insofern ist diese »Korrektur« von Steiners Bemerkungen zu Kant nicht angebracht,

da beide von verschiedenen Grundlagen des Denkens ausgehen!

Ich bin trotzdem dankbar für diese unangebrachte Interpretation von Steiners Aussagen zu Kant, weil mir beim Durchdenken dieser ungemainen Fleißarbeit die Unterschiede beider Ansichten erst richtig deutlich geworden sind, auch durch den Hinweis auf Eingang von Kants Philosophie in das Grundgesetz.

Die von Andries kritisierte »Uneinheitlichkeit und Unschärfe im Freiheitsbegriff Steiners gegenüber Kant« ist nicht eine Nachlässigkeit, sondern gerade eine fundamentale und bewusste Unterscheidung zu Kant! Man kann es doch förmlich mit Händen greifen, wie dieses losgelöste, nur in sich selbst logische kantische Denken, das in alle Lebensbereiche Eingang gefunden hat, zur Zerstörung führt. Die »innere, selbstgesetzgebende Überzeugung der Menschen« nach Kant wird durch das staatliche Erziehungssystem, die naturwissenschaftlich geprägte Denkweise sowie die staatliche Rechtsordnung anders interpretiert als von der ›Philosophie der Freiheit‹ und führt auch zu anderen Ergebnissen. Dieses herauszuarbeiten wäre eine sinnvollere philosophische Aufgabe.

*Martin Klode*

## Antwort

Bedauerlicherweise führt bereits das Editorial des Heftes 10/2016 den Leser mit Blick auf die eigentliche Zielsetzung meines Artikels auf eine falsche Fährte: Indem gefragt wird, ob ich mit meinen Ausführungen wohl »auch Steiner [...] gerecht« werde, wird nach meiner Wahrnehmung zwischen den Zeilen eine Kritik von mir an Steiners Ethischem Individualismus an sich unterstellt. Vor dem Hintergrund meines im Titel bewusst sehr eng gefassten und präzise benannten Themas (›Rudolf Steiner zur

kantischen Maximenethik) müsste die Frage, zumindest wenn sie mein expliziertes Anliegen abbilden will, stattdessen lauten, ob ich mit meiner Kritik Steiners Kantkritik gerecht werde. Nach Maßgabe der von mir vorgegebenen Problemstellung dürfte also erwartet werden, dass apologetische Einwände gegenüber meinen Ausführungen nicht Wesen und Bedeutung des Ethischen Individualismus als solchen betreffen, sondern eben Steiners philosophische Kantkritik. *Nikolaus Weber* folgt mit seiner Ver-

teidigung des Ethischen Individualismus leider genau der im Editorial angelegten Richtung.

Was schon im antiken philosophischen Diskurs eine Tugend ist, nämlich zunächst wenigstens kurz zu verdeutlichen, inwiefern man den gegnerischen Gedankengang oder auch einzelne gegnerische Argumente verstanden hat und was genau daran nicht überzeugt, bevor man sein eigenes, womöglich besseres Argument dagegenstellt (»Sokratischer Dialog«), vermisste ich in Webers Apologie: Durch seine sehr allgemein gehaltenen Ausführungen wird für mich nicht deutlich, auf welchen Aspekt meiner Überlegungen er sich genau bezieht und was im Einzelnen er daran kritisiert.

Stattdessen nimmt Weber zu Aspekten Stellung, die in meinem Artikel überhaupt nicht berührt werden, da sie gar nicht Gegenstand meiner Überlegungen waren:

- So bestand mein Ziel nicht darin, »den ethischen Individualismus Rudolf Steiners in seiner Unterscheidung zur kantischen Maximenethik zu verstehen«.
- Auch thematisiert Weber den Zusammenhang von Erkenntnistheorie und Ethik, zu dem ich mich weder bei Kant noch bei Steiner geäußert habe.
- Es war gar nicht mein Ansinnen den Versuch zu unternehmen, die »Welten«, die (in gewisser Hinsicht tatsächlich, s.u.) »zwischen Kant und Steiner« liegen, darzulegen. Insofern ist Webers Feststellung sogar richtig, dass dies durch meine Darstellung »nicht deutlich werden kann«, wobei die Betonung auf »kann« liegen muss.
- Auch hatten meine Ausführungen nicht zum Ziel, das Verhältnis oder den Zusammenhang zwischen Steiners Früh- und Spätwerk zu erörtern.

Dass Weber in seiner Kritik an meinen Überlegungen an keines meiner Argumente konkret anknüpft und diese weder

- als gültig und stichhaltig, noch
- als ergänzungsbedürftig, noch
- als unplausibel

qualifiziert, verhindert leider, in einen wirklichen, wissenschaftlichen Diskurs eintreten zu können, der fruchtbar zu werden verspricht.

Indem Weber meine Argumente schlicht ignoriert, fällt es schwer zu erkennen, welches Verhältnis genau zwischen Webers Einwänden und meinen Ausführungen zu Steiners Kantkritik bestehen soll. Dies lässt mich Webers Kritik als Entgegnung auf meinen Artikel ziemlich ratlos gegenüberstehen.

Insgesamt dokumentiert Webers Apologie leider beispielhaft, wie man trefflich aneinander vorbeiarargumentieren kann, wenn man

- sich nicht auf einzelne, konkrete gegnerische Argumente bezieht,
- die eigentliche Intention und das Kernanliegen der gegnerischen Argumentation nicht beachtet,
- stattdessen ein neues Thema eröffnet.

Es steht außer Zweifel, dass der von Steiner entworfene Ethische Individualismus Dimensionen und Qualitäten umfasst, die von Kants Maximenethik nicht berührt werden. An keiner Stelle meines Artikels habe ich dies in Abrede gestellt. Nur bilden diese Aspekte eben nicht das Thema meines Artikels.

Auf wesentliche Differenzen zwischen Steiners Ethik und normativen ethischen Theorien akademischer Spielart (worunter Kants Ethik zu zählen ist) habe ich in der Einleitung meines Artikels ausdrücklich hingewiesen. Ebenso habe ich im zweiten Abschnitt meines Artikels die besondere Form und Qualität der Anstrengung, die das Verständnis des Ethischen Individualismus' erfordert, hervorgehoben, wenngleich aus den dargelegten Gründen nicht vertieft.

Um von Kants Ethik ein sozusagen noch gesättigteres Bild entstehen zu lassen, erlaube ich mir, auf zwei Aspekte von Kants Auffassung des sittlich richtigen Handelns mit Blick auf Steiners »Grundmaxime des freien Menschen« hinzuweisen. Steiners Grundmaxime umfasst zwei Momente, auf die ich mich beziehen möchte:

1. das »Leben und Lebenlassen« (als »Klammer«)
2. die »Liebe zum Handeln« (als »Kern«).

Kant hat in seiner »Metaphysik der Sitten« (1797) »Recht« wie folgt charakterisiert: »Eine jede Handlung ist Recht, die oder nach deren Maxime die Freiheit der Willkür eines jeden

mit jedermanns Freiheit nach einem allgemeinen Gesetze zusammen bestehen kann« (AA VI, S. 230). Im Grundgestus dessen, was Kant unter »Recht« versteht, kann man, ohne auf dasjenige im Einzelnen einzugehen, worin sich Steiners Grundmaxime und Kants Auffassung von »Recht« unterscheiden, eine Denkfigur erkennen, die derjenigen verwandt ist, welche sich in Steiners »Klammer« ausdrückt (Unterschiede liegen selbstverständlich darin, dass Steiner zudem das »Verständnis des fremden Wollens« wichtig ist, Kant die Möglichkeit eines »allgemeinen Gesetzes«).

Ebenfalls in der ›Metaphysik der Sitten‹ betont Kant an mehreren Stellen die in seinen Augen notwendige Haltung beim sittlich richtigen Handeln: »[W]as man aber nicht mit Lust, sondern bloß als Frondienst tut, das hat für den, der hierin seiner Pflicht gehorcht, keinen inneren Wert und wird nicht *geliebt*.« (AA VI, S. 484; kursiv M.A.). Kant spricht im weiteren Verlauf noch von dem beim moralisch richtigen Handeln »jederzeit fröhlichen Herz« und vom »Frohsinn, der die Tugend begleitet« (beide Zitate AA VI, S. 485). Kant sagt also im Zusammenhang mit dem sittlich richtigen Handeln ganz ausdrücklich, dass das Handeln *geliebt* werden soll, womit wir bei Steiners »Kern« wären (im Übrigen heißt für Kant »kein innerer Wert«, dass es sich dann gar nicht um Moralität, sondern bloß um Legalität handelt).

Nimmt man diese Aussagen Kants zur Notwendigkeit des Liebens des Handelns und zur Fröhlichkeit, welche stets das sittlich richtige Handeln begleiten möge, ernst, so kann ihm kein äußerlich aufgefasster preußischer Pflichtbegriff sowie nichts Moralin-Säuerliches unterstellt werden, wie dies leider so häufig geschieht. Wenn doch, so offensichtlich nur aufgrund fehlender Kant-Kenntnisse.

Zu *Martin Klode*: Steiners philosophisches Urteil über Kant aus dem Jahre 1893 mit anthroposophischen Aussagen aus dem Jahre 1920 im Nachhinein zu rechtfertigen, also mit Überlegungen, die über ein Vierteljahrhundert später gemacht wurden, zudem auf der Grundlage verschiedener Erkenntnisvoraussetzungen, scheint mir methodisch zumindest äußerst fragwürdig

zu sein. Auf diese Weise kann man Steiners philosophisch-wissenschaftlichem Anspruch, den er mit der ›Philosophie der Freiheit‹ in seinen Weimarer Jahren (1890-1897) vertritt, nach meinem Verständnis nicht gerecht werden. Angemessen und wissenschaftlich redlich scheint mir vielmehr zu sein, Steiners Kantkritik aus Steiners philosophischen Voraussetzungen zur Entstehungszeit der ›Philosophie der Freiheit‹ heraus zu beurteilen. Genau diesen Versuch habe ich mit meinem Artikel unternommen.

Wenn wir wollen, dass die Anthroposophie tatsächlich einmal Kulturfaktor der Gesellschaft wird in dem Sinne, dass nicht nur ihre Anwendungen auf dem Felde der Pädagogik, Landwirtschaft, Medizin usw. eine breitere Anerkennung und Würdigung erfahren (was hier ja bereits der Fall ist), sondern die Anthroposophie selbst (wozu ihre philosophischen Grundlagen wie die ›Philosophie der Freiheit‹ gehören) im öffentlichen Bewusstsein mehr Bedeutung gewinnt und ernst genommen wird, dann müssen nach meiner Auffassung kritikwürdige Aspekte im Frühwerk Steiners von Anthroposophen kritisch reflektiert werden. Dazu würde im Übrigen auch gehören, den teilweise unangemessen-polemischen Stil des jungen Steiner im Umgang mit den mehr oder weniger nur als Negativbeispiel instrumentalisiert zitierten Philosophen in der ›Philosophie der Freiheit‹ zu reflektieren. So wird zum Beispiel das naturphilosophische Schelling-Zitat (GA 4, Kap. III, Abs. 22) von Steiner derart isoliert und ohne Kontext angeführt, dass der eigentliche, tiefe Sinn von Schellings Aussage überhaupt nicht verständlich werden kann und Steiner damit Schelling in keiner Weise gerecht wird.

Ungemein pauschale Urteile wie z. B. dasjenige von Martin Klode, dass das »nur in sich logische kantische Denken [...] zur Zerstörung« in allen Lebensbereichen führe, helfen im eben genannten Zusammenhang überhaupt nicht weiter. Sie entpuppen sich nur als äußerst undifferenzierte, reflexhaft vorgetragene Apologie für die vermeintlich anthroposophische Sache oder die Person Rudolf Steiners, die ich in meinem Artikel beide nicht als solche angegriffen habe.

Marcus Andries